

Stadt Geisenheim

Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

	Art der baulichen Nutzung (§ 5(2)1 BauGB)
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel gemäß § 1(1)4 BauNVO
	Fläche für Gemeinbedarf (§ 5(2)2 BauGB)
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Spielplatz
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5(2)7 BauGB)
	Überschwemmungsgebiet
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanberichtigung

Vermerke

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Chauvignystraße" am 24.06.2010 wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.



Geisenheim, den 25.08.2010

Bürgermeister

Bei der nächsten Fortschreibung wird der Flächennutzungsplan an die Berichtigung angepasst.



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30

Stadt Geisenheim, Kernstadt Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Chauvignystraße" gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	Stand: 11/2009 Bearbeitet: Späth CAD: Roeßing Maßstab: 1 : 5.000
--	---